



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Durchführung einer Dunkelfeldstudie zu strukturellem Rassismus und „Racial Profiling“ in der Bayerischen Polizei

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine von unabhängigen Forscherinnen und Forschern konzipierte und durchgeführte Dunkelfeldstudie zu strukturellem Rassismus und „Racial Profiling“ in der Bayerischen Polizei in Auftrag zu geben.
2. Hierzu soll sie sich mit den übrigen Bundesländern ins Benehmen setzen, um ggf. Teil eines länderübergreifenden Forschungsprojekts zu werden.

Begründung:

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer hat mit seiner Absage an eine zentral durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat koordinierte, bundesweite Untersuchung von Rassismus und „Racial Profiling“ in der Polizei für Bestürzung gesorgt. Der Begriff „Racial Profiling“ bezeichnet Personenkontrollen allein wegen äußerlicher Merkmale, wie z. B. der Hautfarbe. Dabei offenbarte insbesondere die Begründung des Bundesministeriums, es gäbe für eine solche Studie keinen Bedarf, da „Racial Profiling“ schlichtweg verboten sei, eine erschreckende Naivität. Verdachtsunabhängige Personenkontrollen aufgrund von „Racial Profiling“ waren bereits mehrfach Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Für die Polizei stellt diese Entscheidung einen Bärendienst dar, denn sie vermittelt das Signal, dass etwas zu verbergen sei. Kritisch äußerten sich deshalb auch die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Bund der Kriminalbeamten (BdK) zu Horst Seehofers Ablehnung: „Wir hätten uns gewünscht, dass rechtliche Rahmenbedingungen polizeilichen Handelns darauf wissenschaftlich überprüft werden können, ob sie das sogenannte Racial Profiling begünstigen“, sagte GdP-Vize Jörg Radek gegenüber RP Online (https://rp-online.de/politik/deutschland/polizei-experten-bedauern-verzicht-auf-studie-zum-racial-profiling_aid-52059863). Der Bundesvorsitzende des BdK, Sebastian Fiedler, zog in einem Interview mit dem Deutschlandfunk folgenden Vergleich „Das erinnert mich an ein Gespräch mit einem Freund, der Angst hat zur Vorsorgeuntersuchung zu gehen, weil er Angst hat, dass etwas Schlimmes rauskommen könnte.“

(https://www.deutschlandfunk.de/bdk-zu-racial-profiling-studie-wir-muessen-vertrauen.694.de.html?dram:article_id=480051)

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes stellte hierzu fest: „Der Bundesinnenminister vergibt damit eine wichtige Chance, entsprechende Fälle in der Polizei auszuwerten und Grundlagenforschung zu betreiben. Die Behauptung, es gibt die Praxis praktisch nicht und sie müsse deshalb auch nicht weiter erforscht werden, ist wenig stichhaltig –

auch weil es in Deutschland keine flächendeckenden Beschwerdestrukturen wie unabhängige Polizeibeauftragte gibt“.

Mehrere Bundesländer, wie z. B. Schleswig-Holstein oder der Freistaat Thüringen haben bereits angekündigt, eigene Studien in Auftrag zu geben. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Forschungsarbeit ist in der Diskussion. Der Freistaat Bayern soll sich dieser Initiative anschließen und Teil eines länderübergreifenden Forschungsprojekts werden.

Diese Studie muss von unabhängigen Forscherinnen und Forschern konzipiert und durchgeführt werden. Die Perspektiven der Polizei auf ihre Arbeit, als auch die Perspektive der Betroffenen durch die Arbeit der Polizei muss in die Konzeption mit einbezogen werden.

Die Polizei genießt ein hohes Vertrauen in der Bevölkerung, das ist gut (vgl. Umfrage von Infratest dimap im Auftrag des ARD-Politmagazins report München: <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/umfrage-das-halten-die-deutschen-von-der-polizei,S6hs2xS>). Jedoch hat die Studie auch gezeigt, dass 31 Prozent der Bevölkerung ein sehr großes bzw. großes Problem mit Rassismus bei der Polizei sehen. Dem muss man nachgehen und Gegenmaßnahmen entwickeln.

Eine wissenschaftliche Studie versachlicht die Debatte und wäre ein erster Schritt. Die Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols hat weitreichende Eingriffsrechte in das Leben aller Menschen. Es gehört also zu einer demokratischen Gesellschaft, dass bei solchen Eingriffsbefugnissen genauer beobachtet und hingeschaut wird. Eine umfassende Studie gibt konstruktives Feedback, wo es noch Handlungsbedarf gibt und wo nicht. Im Sinne einer Professionalisierung ist das ein normaler Vorgang.